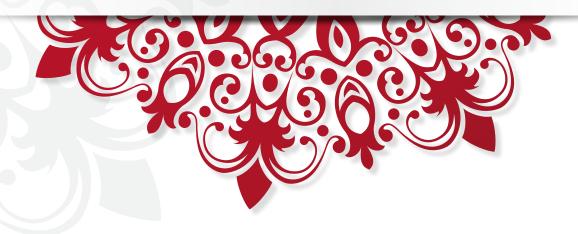
THAV-INF

Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins www.hav.de



Der HAV wünscht seinen Mitgliedern Fröhliche Feiertage und einen guten Start in 2014



Wir nehmen Abschied

von unseren verstorbenen Mitgliedern

Thomas Raffelsieper

Carsten Dreckmann

Ulrich Lorenz

Rolf Scheller

Jens K. Wulff

Martin Damaschke

Horst Menges

Reiner Klemm

Klaus Krüger

Thomas E. Zimmermann

Rüdiger Gomoll

Jörg-Michael Buddensiek

Peter Schulz

Dietrich Wenke

Dr. Ivo Geis

Werner Meyer

Dietrich Bönicke

Dr. Wolfgang Sachse

Barbara Sahling



[EDITORIAL]



Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen,

schon wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu und allenthalben wird kritisch angemerkt, dass die Zeit immer schneller vergehe.

Ob dies auch für die Hamburger Gerichte, gilt erscheint allerdings höchst fraglich, denn seit dem Aufruf im letzten HAV-Info erhalten wir zunehmend Eingaben von Kolleginnen und Kollegen, die darauf schließen lassen, dass in einigen Bereichen der Justiz Stillstand einzutreten droht. Wir hoffen, dass dies nur ein schnell vorübergehendes Phänomen ist, das nicht auf eine systemimmanente Problematik und/oder die fehlende personelle und materielle Ausstattung der Gerichte zurückgeführt werden kann. Denn gerade um letztere zu beseitigen, bedarf es eines Umdenkens in der Politik, das weit und breit nicht zu erkennen ist.

Vielleicht sollte und muss aber auch an der einen oder anderen Stelle über Veränderungen in der Einstellungspolitik und/oder der Bedarfsplanung nachgedacht werden. Denn die "work-life balance", die inzwischen auch Einzug in unsere Büros hält, lässt alte Denkmuster i.S.v. "keine Karriere ohne hohen Arbeits- und Zeiteinsatz" zunehmend als nicht mehr zeitgemäß erscheinen.

Aber auch wir Anwälte können unseren Beitrag zur Entlastung der Justiz leisten, indem wir uns verstärkt mit außergerichtlichen Konfliktlösungsmodellen und -systemen beschäftigen. Zu diesen gehört nicht nur die Mediation, sondern z.B. auch die Inanspruchnahme von Schiedsgerichten, wie die des HAV, die Ihnen für Streitigkeiten aus den Bereichen Baurecht, Mietrecht, Erbrecht, Sozietätsrecht, Gesellschaftsrecht zur Verfügung stehen, wenn eine entsprechende Schiedsabrede getroffen worden ist.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen wie immer viel Spaß beim Lesen unseres HAV-Infos, das wieder eine Vielzahl interessanter Artikel und Informationen für Sie bereithält.

Mit den besten Wünschen für geruhsame Feiertage und ein gutes neues Jahr,

Ihre

Ulrike Hundt-Neumann, Rechtsanwältin

INHALT

A	US DER HAV-INFO REDAKTION	Seite 04
	TTELTHEMA ■ Rechtsanwälte gegen Totalüberwachung	Seite 04
0	Interview: Chefsache Mandantenaquise Interview: Chefsache Mandantenaquise Treffen junger Juristen – Oktoberfest AnwaltsStart Herbsttreffen des Arbeitskreises Strafrecht HAV-Mitgliederversammlung	Seite 06 Seite 08 Seite 09 Seite 10 Seite 11
0	N EIGENER SACHE Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte Business-Coaching für Rechtsanwälte Hamburger Juristenball Autoren gesucht! Berufspolitisches Engagement	Seite 12 Seite 13 Seite 14 Seite 18 Seite 18
0	FRANSTALTUNGEN 3. Hamburger IT-Rechtstag Regionalgruppe ArGe Anwältinnen Tour durch das Justizportal Die HAV-Mittagsrunde Hamburgische Kulturstiftung	Seite 20 Seite 22 Seite 22 Seite 23 Seite 24
5	SEMINARE	Seite 25
F	BUCHTIPPS	Seite 30
I	MPRESSUM	Seite 31
F	FAX-ANMELDUNG	Rückseite



Willkommen im HAV

RA Claus Asbeck Rain Franziska Benthien RAin Dr.
Kathrin Decker RAin Dr. Sophia Charlotte Dittmar
RAin Dinga Dygner RA Andreas Eckhardt RAin Jasmin
Roberta Hass'l 🖾 RAin Gergana Hüttmann 🖾 RA Markus Illmer
🗅 RA Steffen Kämper 🕒 RAin Christina Kaiser 🗀 RA Dieter
Kleemann 🗖 RA Dr. Alexander Koch 🗖 RAin Sieke Kremer-
Tiedchen 🛭 RAin Maja Kreßin 🖺 RAin Dr. Ines Calle Lambach
🖪 RA Jan Langenfurth 🖾 RA Kalle Lischewski 🖾 RA Dr. Volker
Maaß 🛮 RAin Sabine Meyer 🖎 RAin Sarah Moldtmann
🕒 RA André Molter 🕒 RAin Lisa Moos 🕒 RA Florian Noll 🕒
RAin Segün Özgen-Müller 🛭 RAin Susanne Pech 🗀 RAin Dina
Richter RA Christian Scholle RA Dr. Markus Schuback
RA Helge Schubert RAin Marina Sielker RAin Christine
Simon RAin Noemi Speth RA Sebastian Stoffregen
RA Kai-Uwe Templin 🗖 RAin Sylke van Offern 🗖 RA Bastian
Voll 🛮 RAin Dr. Marion Weinhuber 🗀 RA Dr. Henning Wendt
🕞 RA Florian Werner 📴 RA Mike Wiegmann 🕞 RA Marc Günter
Woltermann RA Tobias Wurm RA Jan Frederik Zechendorf
RA Stefan Zenker

Der HAV hat aktuell 3271 Mitglieder.



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein ereignisreiches Jahr 2013 geht zu Ende. Ich hoffe sehr, dass es für Sie ein gutes Jahr war und nicht, wie mir eine Bekannte in der letzten Woche sagte, ein wahres "13er" Jahr, also ein "annus horribilis".

Aus Anwaltssicht war 2013 sicher ein besonderes Jahr. Die Aufdeckungen über Prism und Tempora haben in der Anwaltschaft zu Besorgnis geführt, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung der Vertraulichkeit der anwaltlichen Beratung. Einige HAV-Mitglieder haben sich daher in einem Aktionsbündnis zusammengeschlossen, über dessen Aktivitäten wir auf den folgenden Seiten berichten. Die Bundestagswahl schließlich hat bei den einen zu Freude und bei anderen zu Entsetzen geführt. In jedem Fall wird es eine/n neue/n Justizminister/in geben, wobei abzuwarten bleibt, welche Impulse hiervon ausgehen werden.

Das reformierte RVG ist endlich in Kraft getreten. Hierüber haben wir im vergangenen Jahr mehrfach berichtet. Frau Kollegin Kindermann gab auf der diesjährigen Mitgliederversammlung einen grandiosen Überblick über die hiermit verbundenen Themen. Den Bericht über die Mitgliederversammlung finden Sie auf Seite 11, weitere Seminarangebote zum RVG ab Seite 25. Gefeiert wurde in 2013 mehrfach, zuletzt beim Oktoberfest der jungen Juristen. Eine gelungene Feier, die trotz bajuwarischer Einflüsse zeigte, dass die Hanseaten einfach am besten feiern. Fotos und Bericht finden Sie auf Seite 8.

Es bleibt mir, Ihnen für Ihr Interesse am HAV-Info, den Autoren für Ihre Beiträge und allen weiteren Beteiligten für ihr unermüdliches Engagement und die Flexibilität, auch "last minute" Beiträge stets möglich zu machen, herzlich zu danken.

Für 2014 wünsche ich uns allen viel Erfolg und Glück! Herzlichst

Hr Casalia SE fun

- riangle Autor: Dr. Sascha Süße, LL.M., Vorstandsmitglied des HAV
- ► Kontakt: chefredaktion@hav.de

Seit einigen Wochen sorgt eine von zwölf Hamburger Anwältinnen und Anwälten, darunter mehrere HAV-Mitglieder, gegründete Initiative gegen die Vernachlässigung von Freiheitsrechten im Zusammenhang mit der sogenannten "NSA-Affäre" für Furore im Netz. Anders als große Teile des politischen Berlins befassen sich die Initiatoren nicht erst seit Bekanntwerden des Lauschangriffs auf Bundeskanzlerin Angela Merkel mit dem Problem, sondern monieren vielmehr eine flächendeckende Überwachung der Bevölkerung, die weit über bisher bekannte Spionagemethoden hinausgeht.

Innerhalb von wenigen Tagen hatten sich bereits über 4000 Menschen dem Aufruf der "Rechtsanwälte gegen Totalüberwachung" angeschlossen, darunter so prominente Mitstreiter, wie der ehemalige Bundesinnenminister und Vorreiter im Kampf um Bürger- und Freiheitsrechte, Dr. Gerhart Baum. Auch die überregionale Presse hat die Initiative mit viel Aufmerksamkeit bedacht.

Die Initiative hat sich zum Ziel gesetzt, die Bürgerinnen und Bürger vor dem Hintergrund einer drohenden Totalüberwachung aufzurütteln. Indem hinsichtlich der Gefahren einer derartigen Totalüberwachung sensibilisiert wird, soll die Öffentlichkeit zum kritischen Diskurs und Handeln angeregt werden.

Die Mitglieder der Initiative weisen darauf hin, dass die bekanntgewordene Überwachung durch britische und amerikanische Geheimdienste weit über dasjenige hinausgeht, was bisher als gesellschaftlich akzeptierte Spionage gegolten haben mag und der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung den Nährboden nähme. Besondere Gefahren sehen sie auch in den Bereichen der Wirtschaftsspionage, der vertraulichen politischen Arbeit sowie – und insofern ist sicherlich die Anwaltschaft in besonderem Maße betroffen – bezüglich der Kommunikation von Berufsgeheimnisträgern. Und diese Bedenken bewahrheiten sich offenbar je mehr Details an die Öffentlichkeit dringen.

Dabei sehen die zwölf Gründungsmitglieder die Gesellschaft am "Scheideweg" und erhoffen sich besondere Unterstützung gerade aus der Anwaltschaft, in der Organe der Rechtspflege mit einer "besonderen Verantwortung" zur "Verteidigung der Freiheit" organisiert seien. Daneben rufen sie auch andere Juristen aus Politik

Rechtsanwälte gegen Totalüberwachung

und Verwaltung sowie alle Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung auf. Der Mitbegründer, Mitglied im HAV und Partner der Wirtschaftsstrafrechtssozietät Roxin Rechtsanwälte, Dr. Oliver Sahan, erklärt: "Wir sehen uns als Teil einer liberalen Anwaltstradition, die gerade in Hamburg stets von besonderer Bedeutung war. Als Teil eines freiheitlichen Staats- und Rechtssystems empfinden wir es als unsere Aufgabe, Missstände offen anzusprechen, die Bürgerinnen und Bürger auf unserem Weg mitzunehmen." "Wenn unser Rechtssystem in seinen Grundfesten angegriffen wird, aber nicht einmal diejenigen reagieren, die tagtäglich mit diesem Rechtssystem befasst sind, drohen wir willfährig über Jahrzehnte erstrittene Errungenschaften aufzugeben. Jeder Rechtsanwalt, egal welcher politischen Couleur, ist daher aufgerufen, sich gegen illegale Überwachung zu wenden," ergänzt Wolfgang Prinzenberg, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Prinzenberg Prien & Partner.

Ausgehend von den besonderen Risiken einer Überwachung digitaler Kommunikation, formuliert die Initiative im Rahmen ihrer Hamburger Erklärung verschiedene Forderungen gegenüber der Bundesregierung, von der sie verlangt, ihrer Schutzpflicht gegenüber dem Bürger und dem deutschen Rechtssystem nachzukommen.



Diese Forderungen sind zusammengefasst:

- die anlass- und verdachtsunabhängige Totalüberwachung der deutschen Bevölkerung – unabhängig vom Begehungsort – als Grund- und Strafrechtsverletzung zu kennzeichnen, die mit jeder freiheitlich-demokratischen Ordnung unvereinbar und daher umgehend einzustellen ist;
- die Botschafter der USA und Großbritanniens förmlich einzubestellen und vor diesem Hintergrund eine sofortige Einstellung der Überwachung zu fordern;
- alle erdenklichen EU-Maßnahmen gegen Großbritannien als EU-Mitglied zu prüfen;
- die Verhandlungen mit den USA über ein Freihandelsabkommen auszusetzen und die »Safe-Harbour-Abkommen« sowie die Verträge zum Austausch von Fluggastdaten zu kündigen;
- ▶ sämtliche Standorte der NSA in Deutschland zu schließen;
- die Netze und Netzwerkeinrichtungen in Deutschland auf ihre Integrität hin zu prüfen, um ein »Abzapfen« von Daten auszuschließen;
- strengere Kontrollen der deutschen Nachrichtendienste sowie des Bundesamts für Verfassungsschutz zu veranlassen:
- dafür Sorge zu tragen, dass Berichte vor Kontrollgremien künftig mit Vollständigkeitserklärungen unter Eid erstattet werden müssen;
- die Verwendung von Programmen wie XKeyscore zu stoppen oder diese zumindest unter eine strenge Prüfung der verdachtsbezogenen Verwendung zu stellen.

Nicht nur über Dr. Gerhart Baum, sondern auch aufgrund der Mitarbeit des langjährigen Mitglieds des Deutschen Bundestages Rechtsanwalt Burkhard Müller-Sönksen sowie des Bundestagsabgeordneten Konstantin von Notz besteht ein unmittelbarer Draht in die Berliner Politik, der verspricht, auch auf bundespolitischer Ebene Gehör zu finden.

- 🖹 Autor: Frédéric Schneider
- ► Kontakt: Schneider@roxin.de

Interview:

Chefsache Mandantenakquisition

HAV-Info sprach mit zwei der Referenten des Ersten Deutschen Akquise-Lernkongresses.

Die Fragen stellte RA Dr. Sascha Süße, Chefredakteur des HAV-Info.

HAV-Info: Der erste Deutsche Akquise-Lernkongress für Anwälte öffnet ja seine Pforten im Februar in Stuttgart. Sie sind beide dort Referenten. Was sind Ihre Botschaften dort in jeweils zwei Sätzen?

Johanna Busmann: Akquise gelingt nicht allein durch Fachkenntnis – die setzt der Mandant ja voraus – sondern durch Kommunikation mit dem Mandanten. Und: Segmentierung erleichtert die Akquise: Früher suchten sich die Mandanten ihren Anwalt; akquisestarke Kanzleien suchen sich umgekehrt jene Mandantengruppen aus, die sie bedienen wollen

RA Markus Hartung: Der Rechtsmarkt ist in Bewegung, und man muss wissen, wo man steht. Kennt man weder Markt noch eigene Position, kann es nur schiefgehen.

HAV-Info: Sie sind beide seit vielen Jahren im Rechtsmarkt unterwegs – Sie, Frau Busmann, als Trainerin und Seminarleiterin für Anwältinnen und Anwälte, Sie, Herr Hartung, lange Jahre als Managing Partner einer internationalen Sozietät und heute als Direktor des Bucerius Center on the Legal Profession an der Bucerius Law School, hier in Hamburg. Sie haben beide einen guten Überblick darüber, womit Anwälte zu kämpfen haben, daher zum Beginn: Wie geht's dem Rechtsmarkt heute?

Johanna Busmann: Gute Frage. Die Feststellung, dass manche Anwälte ökonomisch zu kämpfen haben, ist schon richtig. In Deutschland erwirtschaften derzeit c.a. 160.000 Anwälte in 46.500 Kanzleien ein jährliches Honorarvolumen von mehr als 18 Milliarden Euro. 1200 dieser Kanzleien haben mehr als 10 Anwälte und kommen zusammen auf einen Marktanteil von 42% aller Honorare. 89% dieser Kanzleien sind Einzelkanzleien oder arbeiten mit weniger als fünf Anwälten. Diese Zahlen zeigen: Es geht nicht ohne Ziel, und es geht nicht ohne eine Struktur. Immerhin nehmen Anwälte diese Themen heute viel ernster als noch vor ein paar Jahren.

RA Markus Hartung: Das stimmt. Es gibt Anwälte, denen es blendend geht, es gibt Rechtsbereiche, die gerade Konjunktur haben und wo Anwälte sich nicht retten können vor Mandaten, und es gibt Marktsegmente, in denen es insgesamt "gut läuft". Auf der anderen Seite haben die Teile der Anwaltschaft, die für das Anwaltsbild fast prägend sind, schwer zu kämpfen, insbesondere Einzelanwälte oder Kleinkanzleien, die sich der anwaltlichen Grundversorgung von Verbrauchern verschrieben haben. In dem Feld tummeln sich gerade in den Metropolen sehr viele Anwälte – vielleicht zu viele. Was für alle gilt: Die gesamte Anwaltschaft steht unter starkem Veränderungsdruck, und mit diesem Druck kann nicht jeder gleich gut umgehen.

HAV-Info: Frau Busmann, aus Ihrer Trainerperspektive: Gibt es Kommunikations-Klassiker, die Anwälte immer wieder falsch machen?

Johanna Busmann: Die Wirkung zählt ja bekanntlich in der Kommunikation, nicht die guten Absichten! Hauptfehler in der Außenwirkung ist daher aus meiner Sicht: Anwälte sehen das, was sie tun und auch das, was sie unterlassen, nicht aus der Sicht ihrer Mandanten. Sie leisten sich daher, nicht zurückzurufen, Laien gegenüber komplizierte Sprache zu verwenden, viel zu wenig Empathie für die Mandantensituation zu beweisen und bei der Honorarinformation zu passiv oder gänzlich unklar zu sein.

Nach innen loben sie zu wenig ihre Mitarbeiter und kritisieren viel zu destruktiv. Sie wählen keinen Allein-Verantwortlichen für das Marketing, dem sie folgen. Stattdessen wählen sie "flache Hierarchien", die sich gewöhnlich als Ausrede für fehlende Führung entpuppen.

Anwälte delegieren viel zu wenig und kümmern sich selbst um B-Aufgaben. Das ist Zeitverschwendung. Sie vermeiden glasklare Anweisungen an ihre Assistentinnen. Das betrifft "Hausaufgaben" an den Mandanten, Datenerfassung, Kundenkartei, Kompetenzpromotion der Anwälte, Terminierung und Umgang mit ersten telefonischen Honoraranfragen. Manchmal wissen die Assistentinnen nicht einmal, wie viel vom Mandantenwunsch sie selbst herauskriegen müssen, bevor sie durchstellen oder einen Rückruf notieren. Ohne Anweisungen stottern sie in allen Punkten herum, wirken unfreundlich und desinteressiert.

HAV-Info: Das hört sich ja fast so an, als könne im Rechtsmarkt jeder erfolgreich sein, wenn er nur bestimmte Regeln befolgt – Herr Hartung, teilen Sie das?

RA Markus Hartung: In gewisser Weise ja. Ein wesentliches Problem innerhalb der Anwaltschaft ist es, dass es an klarem Fokus fehlt. Damit meine ich den Umstand, dass Anwälte für sich selber nicht klar definieren, was sie können und was sie erreichen wollen.

Dieses Phänomen finden Sie nicht nur bei Kleinkanzleien, sondern auch und gerade bei den mittelgroßen und großen "wirtschaftsberatenden" Kanzleien – aus Sicht von Mandanten ist es oft nicht klar, wodurch sie die eine von der anderen unterscheidet, und das ist in einem Markt, in dem es statistisch gesehen zu viele Anbieter gibt, fatal.

"Chefsache Mandantenakquisition" –

Der Erste Deutsche Akquise-Lernkongress
für Anwälte findet statt in Stuttgart

vom 6. bis 8. Februar 2014.

Programm und Organisation: www.busmann-training.de.



HAV-Info: Frau Busmann, was kennzeichnet eigentlich einen akquisestarken Anwalt?

Johanna Busmann: Sie erkennen ihn sofort: Er redet im Akquisedialog wenig, wirkt äußerst aufmerksam und fragt viel. Er erklärt komplizierte Rechtslagen in einfachen Worten, nicht umgekehrt! Er präsentiert seine Kompetenzen durch leicht verständliche, wahrheitsgemäße Quantifizierungen und Spezifizierungen. Er langweilt oder überfordert seine Gesprächspartner nie. Seine Broschüre, sein Newsletter und seine Webseite informieren zuallererst über den Nutzen der Leser. Seine Vorträge sind FÜR, nicht nur VOR Publikum. Er würdigt positiv den Mitbewerb und bietet jedem Interessenten "gern einen direkten Leistungsvergleich" an. Seine Mandantengespräche sind und wirken empathisch, effizient und erstklassig strukturiert. Er informiert im Erstgespräch verbindlich, gern und verständlich über sein Honorar, das ebenso wenig Gegenstand von Debatten ist wie die ihr zu Grunde liegende Leistung. Er sieht Beschwerden als kostenlose Qualitätskontrolle aus der Bevölkerung und dreht jede Beschwerde zu einem neuen Mandat. Seine Kanzlei-Veranstaltungen bieten dem Gast eine intellektuelle und emotionale Heimat: Gästegruppen ohne Anwalt oder Anwaltsgruppen ohne Gast sind in seinem Haus undenkbar.

HAV-Info: Herr Hartung, was kennzeichnet einen akquisestarken Anwalt bezüglich seines Marktauftritts? Was kann er konkret tun, um seine Marktpositionierung zu verbessern?

RA Markus Hartung: Anwälte, jedenfalls Sozietäten, sind in zwei Märkten unterwegs: Dem Mandantenmarkt und dem Personalmarkt. Es wäre schon hilfreich, das zu realisieren. Es gibt eine Reihe von Empfehlungen, von Do's and Dont's, aber die hier aufzuzählen, würde den Rahmen sprengen. Nur so viel: Was Mandanten möchten, wissen nur Mandanten, und man tut gut daran, mit ihnen im Gespräch zu sein. Das gilt mutatis mutandis auch für Mitarbeiter. Erfolgreich ist immer derjenige, der exakt weiß, was sein Gegenüber erwartet.

HAV-Info: Frau Busmann, Anwälte scheuen gelegentlich Akquisemaßnahmen, weil die hierfür aufgewandte Zeit zu Lasten der "Billables" geht. Gibt es Möglichkeiten, sein Kanzleiteam in die Akquise einzubinden?

Johanna Busmann: Anwälte schmeißen viel Geld aus dem Fenster, wenn sie ihre Sekretärinnen als "Fräulein mit Kopf im Ohr" sehen, das nur auf Aufforderung nachdenken darf. Im Gegenteil: Sie hat einen eigenständigen Draht zum Kunden immer dann, wenn es um die Organisation der Kanzlei geht. Sie repräsentiert am Telefon allein das Kaiserschloss, übernimmt die Buchhaltung, die Fristenkontrolle, die Einarbeitung von Auszubildenden, das "Vorchecking" des Mandantenwunsches, den Terminkalender, die Kundenkartei, den smalltalk, die Überprüfung der Unterlagen. Sie wird dem Mandanten persönlich vorgestellt als Büromanagerin und hat zum Mandanten eigene Kontakte – auch per mail. Sie entlastet ihren Chef um alle organisatorischen Anfragen. Sie sorgt für maximales Wohlgefühl des Mandanten schon beim allerersten Kontakt. Trainierte Anwaltsassistentinnen können neue Mandanten komplett allein an die Kanzlei binden.

HAV-Info: Mandantenbindung ist ein gutes Stichwort. Herr Hartung, was muss ein Anwalt in der Zukunft über den Markt wissen und konkret tun, damit er sich positionieren kann?

RA Markus Hartung: Marktkenntnis ist Mandantenkenntnis, siehe oben. Die Kombination aus dieser Kenntnis sowie des klaren Bewusstseins über die eigenen Stärken, verbunden mit dem Willen, erfolgreich zu sein, macht es. Wenn wir darüber hinaus nicht vergessen, dass die Anwaltschaft auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe zu erfüllen hat, nähern wir uns der Perfektion.

HAV-Info: Herzlichen Dank, Frau Busmann, Herr Hartung, für Ihre wertvollen Tipps, diesem Ziel näher zu kommen und vielen Dank für das Gespräch.



"Alles an der Akquise ist lernbar, nur das Wichtigste nicht: der Wille"

Johanna Busmann, busmann training®, Hamburg

Die Buchautorin, Anwaltstrainerin und ehemalige Französisch-Lehrerin trainiert seit fast 24 Jahren Anwälte aus Kanzleien jeder Größe in Sachen Kommunikation: www.busmann-training.de Sie konzipiert und moderiert den Akquisekongress für

Anwälte vom 6. – 8. Februar 2014 in Stuttgart. Ihr Buch "Chefsache Mandantenakquisition" erschien Ende 2012 bei De Gruyter, Berlin.



"Wer den Markt nicht kennt, kann ihn nicht erfolgreich bedienen."

RA Markus Hartung, Hamburg, Berlin

Der Rechtsanwalt und Mediator ist Leiter des "Bucerius Center on the Legal Profession" der Bucerius Law School in Hamburg, Trendforscher und strategischer Berater für Anwaltskanzleien: www.bucerius-clp.de
Sein Buch "Der Rechtsmarkt in Deutschland – Status
Quo und Trends" (Hrsg. Wegerich, Hartung) erscheint im Herbst 2013.

26. September 2013

Treffen junger Juristen *** Oktoberfest ***

Nicht nur in München hieß es dieses Jahr "O'zapft is!", sondern auch in Hamburg beim Treffen junger Juristen am 26. September 2013.

Biertischgarnituren und bayrischer Schick sorgten in der Grundbuchhalle für das entsprechende Ambiente – Dirndl und Lederhosen erfreuten (nicht nur) die Traditionsbewussten.

Auch für das leibliche Wohl war mit Leberkäs, Bretzn und Kartoffelsalat auf zünftig bayrische Weise bestens gesorgt. Das wohlschmeckende Bier und die gute Musik – zum Teil mit echtem Festzeltcharakter – führten zu einer ausgelassenen Stimmung.

Es war eine wirklich schöne Feier, die die Vorstellungen und Erwartungen des Organisationsteams bestehend aus Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten bei weitem übertroffen hat. Es wurde viel gelacht, geredet und später – teilweise noch bis sehr spät in die Nacht – getanzt.

Diese lockere und entspannte Atmosphäre zwischen den Berufsgruppen war nicht nur dem Begrüßungsbier zu verdanken und ruft nach einer Fortsetzung in 2014!

Das nächste Treffen junger Juristen findet am 25. September 2014 statt.



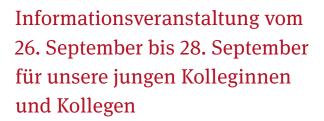
 $\ensuremath{\,\cong\,}$ Autor: Dr. Sascha Süße, LL.M., Vorstandsmitglied des HAV

▶ Kontakt: chefredaktion@hav.de

AnwaltsStart Hamburg







Mit der AnwaltsStart 2013 gelingt dem HAV und seinen Partnern eine Weiterentwicklung der seit 4 Jahren stattfindenden Anwaltswoche für Jungjuristen. Angetreten mit dem Ziel erste Informationen aus der Praxis für alle neuen Kolleginnen und Kollegen zu liefern, hat sich diese jährlich stattfindende Veranstaltung zu einem zentralen Informationspool für den Karrierestart als Junganwältin/Junganwalt etabliert.

Der Zeitpunkt der diesjährigen Veranstaltung bot eine Steilvorlage. Ende September, Zeit der Oktoberfeste. Und so startete die Anwalts-Start 2013 mit einem zünftigen und gut besuchten Oktoberfest. Einige Kolleginnen und auch ein Kollege ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen in Oktoberfesttracht zu erscheinen. Ein wirklich gelungener Auftritt und Abend, Herzlichen Dank dafür.

Am nächsten Morgen begann der "Ernst der Veranstaltung". Nützliche und spannende Themen für eine Existenzgründung als Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt standen nun für zwei Tage im Mittelpunkt des Interesses. Berufsrecht, Erfolgsstrategien, Absicherungsfragen, die Änderungen zum Vergütungsrecht, um nur einige Fachthemen zu nennen.

Deutlich zu bemerken war bei den Teilnehmern das hohe Interesse an einer Existenzgründung als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt. Dementsprechend war hier der richtige Ort, um mit Praktikern ins Gespräch zu kommen, Fragen beantworten zu lassen und zu neuen Erkenntnissen zu gelangen.



Veranstaltungen dieser Art sind nicht nur Fachveranstaltung, sondern auch Informations- und Austauschpool. Kolleginnen und Kollegen werden kennengelernt und manch Tipp für die eigene Tätigkeit lässt sich aus den angeregten Gesprächen in den Pausen entneh-

Dabei soll auch nicht vergessen werden, dass neben der fleißigen Arbeit des Organisationsteams auch immer Partner der Veranstaltung zur Seite stehen. Die Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung (DANV) ist hier seit vielen Jahren verlässlicher Partner und Mitorganisator. Ein besonderer Dank daher an dieser Stelle an die Mitarbeiter der DANV, namentlich Frau Mundt und an die Geschäftsstelle des HAV mit ihrer Geschäftsführerin Frau Kollegin Leicht.

Von einer überaus positiven Bilanz dieser Veranstaltung kann ich ausgehen. Diesen Eindruck konnte ich deutlich aus meinen Gesprächen mit den Teilnehmern und Referenten der Veranstaltung gewinnen. Und so wünsche ich der AnwaltsStart alles Gute für die Zukunft.



- 🖹 Autor: Rechtsanwalt Jörg Ebert, Dresden
- ► Kontakt: kanzlei.ebert@t-online.de

25. Oktober 2013

Herbsttreffen Arbeitskreis Strafrecht

Wirtschaftsstrafrecht, Selbstverständnis des Strafverteidigers und Kapitaldelikte – spannende Themenvielfalt beim gut besuchten "Herbsttreffen des Arbeitskreises Strafrecht"

Am 25. Oktober 2013 fand, diesmal zur Abwechslung einmal im Steigenberger Hotel, die Herbsttagung des "Arbeitskreises Strafrecht" statt. Das Renommee der Vortragenden sowie die Praxisnähe der Referate war – wie immer – herausragend. Dank gebührt insbesondere Herrn Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht Dr. Karow, dem es jetzt wiederholt gelungen ist, eine überaus interessante und mit ca. 40 Teilnehmern sehr gut besuchte Fortbildungsveranstaltung auf die Beine zu stellen.

In dem ersten Vortrag der Veranstaltung hielt Rechtsanwalt Dr. Klaus Leipold, Fachanwalt für Strafrecht aus München, ein flammendes "Plädoyer gegen das Unternehmensstrafrecht". Anhand der Gesetzesinitiative des Justizministeriums Nordrhein-Westfalens und des aktuellen Diskussionstand machte der Kollege Dr. Leipold deutlich, dass – unter Außerachtlassung politischer Gesichtspunkte – die Einführung eines Unternehmensstrafrechts schlichtweg nicht notwendig sei. Vielmehr reichten die bisherigen Sanktionssysteme aus; auch durch ein zusätzliches Unternehmensstrafrecht könne keine weitergehende Rechtstreue erreicht werden. Zahlreiche Diskussionsbeiträge und Zwischenfragen machten deutlich, dass Dr. Leipold hier genau das Interesse der Teilnehmer getroffen hatte.

Nicht weniger heiß diskutiert wurde der zweite Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Kai Hart-Hönig aus Wiesbaden zum Thema der "Verteidigung im modernen Wirtschaftsstrafrecht". Anhand verschiedener Fälle aus seiner Praxis zeigte Herr Dr. Hart-Hönig auf, wie die Strafjustiz im Bereich des Wirtschaftsstrafrechts agiert und was eine Verteidigung hiergegen ausrichten kann. Für Strafverteidiger nicht unbekannt, aber in dieser gebündelten Darstellung bemerkenswert, war dabei, dass die Praxis zeige, dass die Untersuchungshaft immer stärker als Mittel zum Zweck zur Erlangung eines (vermeintlichen) Geständnisses des Beschuldigten eingesetzt werde, dass Staatsanwälten und Richtern häufig ein fundiertes Verständnis für Unternehmen und deren Aufgaben und Pflichten zu fehlen scheine und dass insbesondere durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-



aufsicht (BaFin) wiederholt staatsanwaltliche Ermittlungen angestoßen worden seien, die häufig allerdings nur auf einer unzureichend ermittelten Tatsachengrundlage beruhen würden.

Im dritten Vortrag befasste sich Rechtsanwalt Dr. Werner Leitner, Fachanwalt für Strafrecht und ebenfalls aus München, dann mit der Frage nach dem "Selbstverständnis moderner Strafverteidigung". Anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis zeigte Herr Dr. Leitner dabei auf, in welchem Spannungsfeld sich die moderne Strafverteidigung eigentlich bewegt. Dabei wurde insbesondere deutlich, dass die Strafverteidigung – und damit auch die Entwicklung des Rechts – in diesem Bereich gerade von dem Konflikt zwischen den Strafverfolgungsbehörden und der Verteidigung lebt.

Einem ganz anderen, aber ebenso hochspezialisierten Thema widmete sich schließlich der dritte Münchner Referent, Rechtsanwalt Daniel Amelung, Fachanwalt für Strafrecht, in dem letzten Vortrag des Tages mit dem Titel "Ausgewählte Probleme der Verteidigung in Kapitalstrafsachen". Rechtsanwalt Amelung erörterte typische Problemfelder der Verteidigungspraxis bei Mord- und Totschlagsdelikten, wie z.B. den Zugang zum festgenommenen Mandanten, die Kommunikation mit dem häufig selbst hoch emotionalisierten Mandanten, zahlreichen Fragen der Beweissicherung sowie den Kampf um und mit dem Sachverständigen. Dieser sehr umfassende und im Detail hervorragend ausgearbeitete Vortrag wurde den Teilnehmern zudem auch dankenswerterweise vom Referenten zur Verfügung gestellt, was einen über die Veranstaltung hinausgehenden nachhaltigen Mehrwert für die Teilnehmer darstellte.

Insgesamt bot das Herbsttreffen des Arbeitskreises Strafrecht somit Gelegenheit, sich in angenehmer Atmosphäre auf hohem Niveau fortzubilden, aktuelle Fragen der Strafverteidigung zu diskutieren sowie neue Kontakte zu knüpfen oder alte Kontakte zu festigen. Eine rundum äußerst gelungene HAV-Veranstaltung.

- 🖹 Autor: RA Matthias Peukert, LL.M. (Canterbury)
- Kontakt: peukert@roxin.de

HAV-Mitgliederversammlung

Am 11. November 2013 hatte der Vorstand des HAV zur diesjährigen Mitgliederversammlung eingeladen und zwar – das war neu – in die Räume der HAV-Geschäftsstelle im Ziviljustizgebäude. Warum dieser Ortswechsel?

Nun, in den letzten Jahren hat der Vorstand einen kontinuierlichen Rückgang der Teilnehmerzahlen an der Mitgliederversammlung festgestellt, die mit der Anmietung und dem Catering im Hotel Grand Elysée verbundenen Ausgaben ließen sich in Anbetracht dessen nicht mehr rechtfertigen. Daher hat der Vorstand beschlossen, dass nunmehr im jährlichen Wechsel kleine und große Mitgliederversammlungen stattfinden.

Die sog. Kleine Mitgliederversammlung in B 200 mit einem rein anwaltlichen Thema in dem einen Jahr, die sog. Große Mitgliederversammlung im Grand Elysée mit einem Vortrag von allgemeinerem Interesse und geladenen Gästen aus Justiz und Politik im nächsten Jahr.

Die diesjährige Mitgliederversammlung hatte zunächst die Tagesordnung ohne Überraschungen abgearbeitet und Herrn Kollegen Dr. Curt-Bruno Voelker für 50 Jahre Mitgliedschaft im HAV die goldene Ehrennadel überreicht. Anschließend gab es einen spritzigen und hinter die Kulissen schauenden Vortrag zum Kostenrechtsmodernisierungsgesetz. Die Vortragende, Frau Kollegin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht und DAV-Vizepräsidentin, verschaffte allen Anwesenden einen umfassenden Überblick, der einen in die Lage versetzte, sogar so etwas scheinbar Abstruses wie die Beweisgebühr wenigstens ansatzweise zu verstehen.

Bei Häppchen und Getränken wurden im Anschluss die Gespräche über Kosten und anderes im Kreise der Kolleginnen und Kollegen munter fortgesetzt.

Nächstes Jahr also wieder im Hotel Grand Elysée, wir freuen uns auf Sie!



HAV-Mitgliederversammlung

- 🖹 Autorin: Claudia Leicht, Geschäftsführerin des HAV
- ► Kontakt: leicht@hav.de



Weihnachtsspendenaktion 2013 der "Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte"

Auch in diesem Jahr ruft der caritative Verein der Anwaltschaft "Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte" wieder zu Spenden zugunsten von notleidenden Menschen innerhalb der Anwaltschaft auf.



Im letzten Jahr konnte der Verein aufgrund der großzügigen Spendenbereitschaft einen Gesamtbetrag von € 136.025,00 an 221 Bedürftige auszahlen.

Im Namen aller Unterstützten dankt der Vorstandsvorsitzende der Hülfskasse, Herr Rechtsanwalt B.-L. Holle, allen Kolleginnen und Kollegen, die diese solidarische Hilfe ermöglicht haben, sehr herzlich.

- Das Spendenkonto der Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte lautet:
- **■** Deutsche Bank Hamburg IBAN: DE45 2007 0000 0030 9906 00 **BIC: DEUTDEHHXXX**

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte Zudem bittet die Hülfskasse darum ihr Notfälle zu nennen, um Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälten und deren Hinterbliebenen in schwierigen Lebensumständen, verursacht z. B. durch Krankheit, unbürokratisch finanziell helfen zu können.

Die Spenden an die Hülfskasse sind steuerabzugsfähig.

Die Hülfskasse ist wegen Förderung mildtätiger Zwecke nach dem Freistellungsbescheid vom 11. Juli 2011, Steuer-Nr. 17/432/06459, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des KStG von der Körperschaftssteuer befreit.

Für Spenden ab € 200,00 stellt der Verein unaufgefordert Quittungen aus, für kleinere Beträge gern auf Wunsch.

► Kontakt: Kl. Johannisstraße 6/V · 20457 Hamburg Tel. (040) 36 50 79 · Fax (040) 37 46 45 $huelfskasse.rae@t-online.de\cdot www.huelfskasse.de$

Business-Coaching für Rechtsanwälte



Seit September bietet der HAV seinen Mitgliedern in Zusammenarbeit mit Rechtsanwältin und Businesscoach Julia Wiese jeden 3. Dienstag im Monat zwei Coachingtermine – entweder von 18:00 bis 19:00 Uhr oder von 19:00 bis 20:00 Uhr – im Servicepoint an.

Jedes Mitglied kann einen kostenlosen Termin in Anspruch nehmen. Terminreservierung über die Geschäftsstelle des HAV unter info@hav.de.

🗈 Informationen zu Rechtsanwältin und Businesscoach Julia Wiese unter www.beratungswiese.de





Eine echte Instanz seit über 100 Jahren.

Seit mehr als einem Jahrhundert engagieren wir uns als berufsständischer Partner der Anwaltschaft.

Wir gelten also durchaus als echte Instanz, wenn es um die Absicherung Ihrer Interessen geht, denn wir kennen Ihre Wünsche und Ansprüche. Mit maßgeschneiderten, individuellen Lösungen überzeugen wir als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG zudem mit leistungsfähigen Angeboten für Vorsorge und Vermögensplanung.

Sie wünschen weitere Informationen über uns? Wir sind telefonisch oder per E-Mail gern für Sie da.

Andreas Kolbeck | ERGO Stamm-Organisation Regionaldirektion Hamburg Z Wendenstraße 21 Hof a | 20097 Hamburg

Ruf 040 23702 337 | Fax 040 23702 326 andreas.kolbeck@danv.de | www.danv.de



Ballvielfalt: Von Disco Beats zu Swing bis Dreivierteltakt

Tanz mit mir! Die Hamburger Juristen laden zum 58. Hamburger Juristenball in die festlichen Ballsäle des Atlantic Kempinski Hotels ein. Die Gäste erwartet ein tolles Rahmenprogramm mit breitgefächerter Musik und bester Unterhaltung. Schirmherrin ist auch in 2014 die Hamburger Senatorin für Justiz und Gleichstellung Jana Schiedek.

Stimmungsvolle Liveacts sorgen für einen atemberaubenden Abend und bringen den Saal zum swingen. Die 16köpfige Band Roy Frank Orchestra spielt Big Band Sound, funkige Beats ertönen von Dennis Durant & Band. Traditionell treten die legendären Justizjazzer mit den schönsten Dixieland-Klassikern auf. Bis spät in die Nacht wird zu den Platten von DJ Philip gefeiert. Herzlich willkommen sind natürlich auch Nicht-Juristen.

Seien Sie dabei! Wir freuen uns auf Sie!

Wir freuen uns auf eine rauschende Ballnacht mit Ihnen!

Das Programm

des 58. Hamburger Juristenball:

■ 18:15 Uhr: Sektempfang I (mit Menü)

■ 19:00 Uhr: Dinner

▶ 19:30 Uhr: Sektempfang II (ohne Menü)▶ 21:00 Uhr: Offizielle Balleröffnung

Einzelkarten: Gibt es für € 80,00 (ohne Menü) und für € 130,00 (mit Menü). Studenten und Referendare zahlen ermäßigt € 35,00 (ohne Menü) und € 90,00 (mit Menü).

Ein Sektempfang ist im Kartenpreis inbegriffen.

Gruppenkarten: Für Kanzleien gibt es die Möglichkeit, 10er Tische in bester Lage inklusive Tischlogo und ¼-seitiger

Anzeige im Ballmagazin zu bestellen. 10 Karten mit Menü zzgl. € 500,00 Tischgeld.



Die Karten sind mit dem anliegenden Faxformular, online unter www.hamburgerjuristenball.de und ab dem 6. Januar 2014 in der Geschäftsstelle des HAV erhältlich.

Mitreißend und unvergesslich: Der 58. Hamburger Juristenball am 15. Februar 2014 im Hotel Atlantic Kempinski

Bereiten Sie sich mit GoldenGround vor auf den Hamburger Juristenball



Bei GoldenGround in Hamburgs bester Citylage können Sie ganz schnell tanzen lernen. Denn eine der besten Hamburger Adressen zum Tanzen liegt nur wenige Schritte vom Neuen Wall entfernt. Bei GoldenGround am Großen Burstah 46-48, Ecke Rödingsmarkt, kann jeder tanzen lernen. Wie gut Sie sich dabei bereits auf dem Parkett bewegen, spielt keine Rolle. Denn GoldenGround entwickelt für jeden Tänzer, für jedes Paar ein eigenes Programm.

"Personal Dance Coaching" heißt das in Deutschland einzigartige Konzept, das sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Tanzenden orientiert. So werden Sie bei GoldenGround von den ersten Schritten bis zur Parkettsicherheit begleitet, Sie können Ihre Kenntnisse auffrischen oder einfach nach Lust und Laune tanzen. GoldenGround stellt sich ganz auf Sie ein! Egal, ob Sie einfache Schritte für jede Gelegenheit erlernen möchten oder sich auf ein bevorstehendes Ereignis – wie den Hamburger Juristenball – vorbereiten wollen. Diese Flexibilität des Angebots gilt auch für die Termine, denn GoldenGround steht seinen Tänzern jederzeit offen: nach Feierabend, am Wochenende oder sogar spontan in der Mittagspause können Sie dort das Tanzen lernen.

Unter dem Stichwort Juristenball 2014 stehen den Gästen des Hamburger Juristenballs 50 Einheiten kostenlos zur Verfügung. Vereinbaren Sie noch heute Ihren Termin unter 040 - 65 86 10 80.

Nehmen Sie am MeridianSpa-Gewinnspiel teil



Das 1984 in Hamburg gegründete Unternehmen MeridianSpa steht für das Wohlbefinden von Körper, Geist und Seele. Mit zurzeit vier Anlagen in Hamburg, je einer Anlage in Berlin und in Kiel, rund 30.000 Mitgliedern und zahlreichen Tagesgästen ist das Unternehmen mit den drei Kernkompetenzen Fitness, Wellness und Bodycare Marktführer im Premiumsegment der Fitness- und Wellnessbranche. Im kommenden Jahr eröffnet das Unternehmen eine weitere Anlage im Wasserturmpalais des Quartier 21 in Hamburg-Barmbek sowie im Skyline Plaza in Frankfurt am Main.

Der diesjährige Juristenball in den Festsälen des Hotel Atlantic lockt mit einem wohltuenden Highlight: Zwischen 3-Gang-Menü und "Tanzbein schwingen" sorgen die Masseure des Fitness- und Wellness-Anbieters MeridianSpa mit einer kostenlosen Schulterund Nackenmassage für Entspannung bei den Gästen.

Vor oder nach der 10-minütigen Anwendung haben die Gäste die Möglichkeit, sich über MeridianSpa zu informieren und an einem Gewinnspiel teilzunehmen.

Unter allen Teilnehmern werden zwei Tageskarten für den Wellness-Bereich in einem beliebigen MeridianSpa verlost.



JURISTENBALL HAMBURGER

- 12 July 2014

Erleben Sie mit uns eine rauschende Ballnacht: drei Tanzflächen von Walzer bis Discol

Der Kartenvorverkauf beginnt am 10. Dezember 2013 unter www.hamburgerjuristenball.de und in der HAV-Geschäftsstelle in Raum B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.

Veranstalter:





NOTARVEREIN E.V. HAMBURGISCHER



SUCERIUS LAW SCHOOL
HOCHSCHULE FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

Rechtswissenschaft Universität Hamburg

Sponsoren:













Autoren gesucht!

Berufspolitisches Engagement

Sie haben ein Thema, das Ihnen unter den Nägeln brennt und für unsere Mitglieder von Interesse ist?

Sie haben eine Veranstaltung des HAV organisiert oder an einer solchen teilgenommen und möchten Ihre Erfahrungen mit anderen HAV-Mitgliedern teilen? Im April 2014 stehen sie wieder an: die Wahlen zum Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer.

Die anwaltliche Selbstverwaltung ist ohne ehrenamtliches Engagement undenkbar. Engagement braucht Unterstützung.

Daher hat der Vorstand des HAV beschlossen, denjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich berufspolitisch engagieren und für den Kammervorstand kandidieren möchten, eine Plattform zu bieten, um sich und ihre berufspolitischen Ideen und Ziele vorzustellen.

In der Märzausgabe des HAV-Infos werden wir die Kurzvorstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten veröffentlichen.

Wenn Sie als HAV-Mitglied beabsichtigen, bei den Kammervorstandswahlen zu kandidieren, übersenden Sie uns eine Kurzvorstellung (maximal 1.500 Zeichen inkl. Leerzeichen) bis zum 15. Januar 2014, Zuschriften bitte an die Geschäftsstelle oder an chefredaktion@hav.de.

Dann schreiben Sie uns!



■ Ihre Vorschläge und Beiträge nehmen wir gern unter chefredaktion@hav.de entgegen.



HDI Vertriebs AG

Regionaldirektion Hamburg Olaf Thiel Überseering 10a 22297 Hamburg Telefon 040 44199-515 Telefax 0511 6451154365 olaf.thiel@hdi.de

7. Februar 2014

3. Hamburger IT-Rechtstag: Softwareschutz

Auch in diesem Jahr treffen sich Juristen aus Anwaltschaft, Lehre, Justiz und Wirtschaft auf dem Hamburger IT-Rechtstag der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein (davit) in Kooperation mit dem HAV.

Dieses Mal widmet sich der Hamburger IT-Rechtstag dem Thema "Softwareschutz".

Mit der Entscheidung vom 13. November 2013 hat der BGH das Urheberrecht revolutioniert und auch für die Gebrauchskunst die sogenannte "kleine Münze" eingeführt. Er hat damit seine frühere Rechtsprechung, die höheren Anforderungen an die Gestaltungshöhe von Werken der angewandten Kunst, die einem Geschmacksmusterschutz zugänglich sind, aufgegeben und stellt nun an den Urheberrechtsschutz von Werken der angewandten Kunst grundsätzlich keine anderen Anforderungen mehr, als an den Urheberrechtsschutz von Werken der zweckfreien bildenden Kunst oder des literarischen und musikalischen Schaffens.

Es genügt daher, dass Gebrauchskunst eine Gestaltungshöhe erreicht, die es nach Auffassung der für Kunst empfänglichen und mit Kunstanschauungen einigermaßen vertrauten Kreise rechtfertigt, von einer "künstlerischen" Leistung zu sprechen (vgl. BGH zum Urteil vom 13. November 2013 – I ZR 143/12 – Geburtstagszug).

Die Veranstaltung nimmt diesen Paukenschlag des BGH zum Anlass, sich dem Thema "Softwareschutz" etwas genauer zu widmen. U.a. wird auch wieder Prof. Dr. Hoeren dabei sein und die Auswirkungen der Entscheidungen auf den Bereich der Software beleuchten. Weitere hochqualifizierte Referenten werden das Thema vertiefen.



- ► Freitag, den 7. Februar 2013 14:00 bis 19:30 Uhr
- Eine Veranstaltung der DAVIT in Kooperation mit dem HAV mit freundlicher Unterstützung des Verlages Wolters Kluwer
- **■** Generalthema "Softwareschutz"

Sobald das finale Programm steht, können Sie dieses auf der DAVIT-Webseite (www.davit.de) abrufen.

Die Veranstaltung ist als Pflichtfortbildung i.S.d. § 15 FAO (5 Zeitstunden Informationstechnologie Recht) konzipiert und wird i.d.R. auch noch für das Jahr 2013 anerkannt*.

- Die Veranstaltung findet in den Seminarräumen des HAV, Zimmer B 200, Sievekingplatz 1, 22355 Hamburg statt.
- E Kosten: € 280,00/€ 140,00 ermäßigt (HAV/Forum/DAVIT-Mitglied, weniger als 3 Jahre Berufszulassung) inkl. Pausenerfrischungen.

(*ohne Gewähr, bitte bei Ihrer zuständigen Kammer nachfragen)

- Autor: Rechtsanwalt Florian König, M.L.E., Fachanwalt für Steuerrecht und Fachanwalt für gewerblichen Rechtschutz
- 🕒 Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Rückseite) oder per E-Mail an info@hav.de

Softwareschutz



Wir suchen für unsere Kanzlei in der Hamburger Innenstadt eine/n

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

Unsere Kanzlei ist spezialisiert für Steuerrecht, Steuerstrafrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht. Unsere Mandanten sind Banken, Versicherungen, mittelständische Unternehmen und Privatpersonen.

Als spezialisierte Steuerfachanwälte unterstützen und beraten wir auch vielfach Steuerberater und andere Berater bei komplexen Gestaltungen sowie allen Fällen, die außerhalb der täglichen Routine liegen.

Im Bereich der Abwehr von Regressen gegen Berater und Manager sind wir eine der führenden Kanzleien in Norddeutschland. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Schulung und Fortbildung von Steuerberatern.

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir eine/n engagierte/n und motivierte/n Kollegin/en.

Wir wünschen uns:

- erste Berufserfahrung
- Fachanwalt/Fachanwältin für Steuerrecht und / oder Steuerberater/in
- beide Examina mind. befriedigend
- sicherer Umgang in Englisch

Vor allem wünschen wir uns eine unternehmerisch denkende Anwaltspersönlichkeit mit echter Leidenschaft für den Anwaltsberuf. Es gehört zu unseren Prinzipien, erfolgreiche Mitarbeiter/innen als Partner/in aufzunehmen.

Ihre Bewerbung inkl. Gehaltsvorstellung und möglichem Eintrittstermin senden Sie bitte an:

jan.helbing@gerken-net.de

14. Februar 2014

Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen in Hamburg



Kommunikation und Souveränität: Authentisches Auftreten, weiblich stark!

Kommunikation bestimmt unseren Berufsalltag als Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin. Die Kunst, mit Sprache zu überzeugen, ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und ist bei Gesprächen mit unseren Mandanten, in der Verhandlung vor dem Gericht, beim Plädoyer oder in unseren Schriftsätzen von elementarer Bedeutung.

Kommunikation kann man lernen.

Wie man beim Reden beeindruckt, begeistert und letztlich überzeugt weiß die Kommunikationsexpertin Isabel García, eine der besten und gefragtesten Rhetorik- Trainerinnen Deutschlands. Frau Isabel García hat Gesang studiert und hat eine Ausbildung zur Diplomsprecherin absolviert. Sie arbeitete als Radio- und Fernsehmoderatorin, führte ihr eigenes Lehrinstitut und ist erfolgreiche Bestsellerautorin.

In dem 4-stündigen Seminar vermittelt uns Frau García die Grundlagen der Kommunikation und zeigt uns, wie wir mit Atmung, Stimme, Betonung, Körpersprache und Präsenz überzeugend reden und auftreten und Kommunikationsfallen souverän umschiffen. In kleinen Workshops bekommen wir die Gelegenheit, die Grundlagen der Kommunikation in die Praxis umzusetzen. Uns erwartet ein lebhaftes und unterhaltsames Seminar, das uns in unserer Redefähigkeit nachhaltig verbessert und uns Tipps für den selbstbewussten und authentischen Auftritt vermittelt.

Workshop: Kommunikation und Souveränität:
 Authentisches Auftreten, weiblich stark!
 14. Februar 2014 · von 14:00 bis 18:00 Uhr
 Veranstaltungsort: Zimmer B 200
 € 200,00 bzw. € 150,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Am 27. Februar 2013 von 16:00 bis 19:00 Uhr bieten wir Ihnen die Veranstaltung "Tour durch das Justizportal" mit dem Referenten Diplom-Rechtspfleger Florian Strunk, langjähriger Dozent beim HAV und seit einigen Jahren Leiter der IT-Abteilung der Hamburger Amtsgerichte, an.

- 27. Februar 2016
 von 16:00 bis 19:00 Uhr
 Veranstaltungsort: 7 immer B 200
- Die Kosten betragen € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Im Laufe der letzten Jahre ist unter der Seite www.justiz.de ein bunter Strauß an Datenbankzugängen und Informationsseiten für Themen der Justiz und ihren Kunden entstanden. Begeben Sie sich auf eine geführte Tour, um die Inhalte des Justizportals kennen zu lernen und ihren Nutzwert für Ihre Arbeit zu entdecken.

Ein Ausflug der anderen Art.

- 🖹 Autorin: Rechtsanwältin Christine Wedemeyer-Lührs
- ▶ Kontakt: rainwedemeyer@web.de



HAV-Mittagsrunde

Die nächsten Termine der HAV-Mittagsrunde beginnen im Januar 2014. Genaueres erfahren Sie demnächst auf unserer Homepage oder im HAV-Info Sonderheft.

Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos, für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.

Die HAV-Mittagsrunde verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung boysen + mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt. So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

Weitere Auskünfte – auch zur FAO-Bescheinigung – und die Anmeldung zur Veranstaltung bei Anja Giercke in der Buchhandlung Boysen + Mauke unter der Telefonnummer 040 - 44183-180 oder per Mail an A.GierckeLL.M@schweitzer-online.de. Wenn Sie sich für eine oder mehrere Veranstaltungen anmelden möchten, dann schreiben Sie eine Mail an hamburg@schweitzer-online.de

🖹 Autorin: Anja Giercke LL.M 🕒 Kontakt: a.giercke@schweitzer-online.de

Kompetent und gut zu finden.

Fachinformationen von boysen+mauke

Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg Tel 040 44183-180, Montag - Samstag 10-19 Uhr





»Stiften gehen«

Mit dem eigenen Namen nachhaltig für Gutes stehen – eine Stiftung unter dem Dach der Hamburgischen Kulturstiftung ist dazu ein geeignetes Instrument.

Es gibt viele gute Gründe dafür, eine Stiftung ins Leben zu rufen. Wer stiftet, steht mit seinem Namen für einen gemeinnützigen Zweck, er kann Vorbild sein, bleibende Werte schaffen und so für eine Gesellschaft dauerhaft Gutes bewirken. Und das Engagement belohnt der Staat auch noch mit besonderen Steuervorteilen.

Die Hamburgische Kulturstiftung ist der ideale Partner, wenn es darum geht, eine eigene Stiftung zu gründen. Unter ihrem Dach bietet sie geneigten Stiftern vielfältige Möglichkeiten, sich langfristig und in größerem Umfang insbesondere für die junge Kulturszene oder Kinder- und Jugendkultur in Hamburg einzusetzen. Mit Knowhow, einem Netzwerk aus Experten und langjähriger Erfahrung als etablierte Stiftung steht sie in allen Fragen beratend zur Seite, etwa bei der Wahl des Namens, des Zwecks oder der Stiftungsform. Überdies übernimmt die Hamburgische Kulturstiftung alle Verwaltungsaufgaben, von der professionellen Vermögensanlage über die Korrespondenz mit dem Finanzamt oder der Stiftungsaufsicht, die Konzeption von Werbemitteln, wie Logo oder Flyer, bis hin zur Projektarbeit, wie zum Beispiel die Organisation von Ausschreibungen oder die Evaluation der Projekte. Ein Kompetenzteam aus erfahrenen Juristen, Steuerberatern und Notaren betreut die Stifter bei Bedarf in allen Bereichen umfassend. Viele von ihnen helfen ganz im Sinne der guten Sache »pro bono«, das heißt unentgeltlich. Guter Rat ist also nicht teuer!

Mit kleinem Kapital Großes bewegen

Für welches Stiftungsmodell man sich entscheidet, hängt ganz von den eigenen Bedürfnissen ab. Die einfachste und unkomplizierteste Art, ein Mäzen zu werden, ist zum Beispiel ein »Stiftungsfonds«. Diese Zustiftung geht direkt in das Kapital der Hamburgischen Kulturstiftung über. Die Besonderheit: Als Stifter hat man die Möglichkeit, dem Fonds seinen eigenen Namen zu geben und individuell festzulegen, für welchen Zweck die jährlichen Erträge verwendet werden. Der Fonds wird von der Hamburgischen Kulturstiftung als Sondervermögen geführt, aber er bedarf keiner eigenen rechtlichen Organisation.

Ideen verwirklichen

Wer seine Ideen in einer ganz persönlichen, eigenständigen Stiftung verwirklichen und ein größeres Vermögen mit dauerhafter Wirkung einbringen will, kann dies in Form einer sogenannten »Treuhandstiftung« tun. Wie auch beim Stiftungsfonds kann der Stifter hier selbst Namen und Stiftungszweck in einer eigenen Satzung festlegen. Er entscheidet, welche Projekte gefördert werden. Und sollte sich der Fokus verändern, so besteht zu Lebzeiten die Möglichkeit, die Satzung anzupassen. Die Verwaltung der Stiftung übernimmt die Hamburgische Kulturstiftung als Treuhänderin.



Großzügigkeit ad hoc

Eine »Verbrauchsstiftung« hingegen ermöglicht es, dass das Vermögen in einer bestimmten Zeit verbraucht wird und damit unmittelbar einem gemeinnützigen Zweck zugeführt wird. Die Stiftung muss dabei auf mindestens zehn Jahre angelegt sein.

Ein bleibendes Zeichen setzen

Mit einem »Vermächtnis oder »Nachlass« stellt ein Stifter sicher, dass ein Teil seines Vermögens oder das gesamte Vermögen auf Dauer Gutes bewirkt. Die Hamburgische Kulturstiftung steht persönlich dafür ein, dass die testamentarischen Wünsche verlässlich umgesetzt werden. Alle Stiftungen unter dem Dach der Hamburgischen Kulturstiftung sind schenkungs- und erbschaftssteuerfrei. Für sie gilt laut § 10 EstG: Jeder Stifter kann bis zu einer Mio. Euro, ein Stifterehepaar bis zu zwei Mio. Euro alle zehn Jahre, beziehungsweise auf bis zu zehn Jahre verteilt, von dem Gesamtbetrag seiner Einkünfte abziehen. Die Erträge aus den Stiftungen kommen ohne Steuerlast dem gewählten gemeinnützigen Zweck zugute. Lediglich für Verbrauchsstiftungen gilt, dass Zuwendungen an sie wie gewöhnliche Spenden behandelt werden und damit steuerlich geltend gemacht werden können.

Stiften lohnt sich – nicht nur finanzieller Natur. Wer unter dem Dach der Hamburgischen Kulturstiftung stiftet, trägt ganz maßgeblich dazu bei, dass die Kunst- und Kulturszene dieser Stadt so lebendig bleibt. Und sorgt so für den Erhalt eines bedeutenden Stücks Lebensqualität in Hamburg.

Die Hamburgische Kulturstiftung fördert die junge Kunst- und Kulturszene Hamburgs sowie Kinder- und Jugendkultur, insbesondere in sozial benachteiligten Stadtteilen. Dank ihrer Freunde und Förderer gelingt es ihr, jährlich rund 80 Projekte mit einem Fördervolumen von ca. 800.000 € zu unterstützen. Dabei bietet sie unterschiedliche Möglichkeiten, sich zu engagieren. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte, den Freundeskreis oder unterstützen Sie bei der Gründung einer eigenen Stiftung unter dem Dach der Hamburgischen Kulturstiftung. Nähere Informationen erhalten Sie hier:

■ Hamburgische Kulturstiftung Chilehaus A · 20095 Hamburg Tel. 040 – 33 90 99 · Fax. 040 – 32 69 58 Email: info@kulturstiftung-hh.de www.kulturstiftung-hh.de

Spendenkonto Freundeskreis: Hamburgische Kulturstiftung HSH Nordbank AG · BLZ 210 500 00 · Konto-Nr. 577 775 – 040 [HAV-SEMINARE] HAV-INFO Ausgabe 12/2013 25

HAV-Seminare

▶ Update Anlageberatung

am 18. Februar 2014 § 15 FAO Bank- und Kapitalmarktrecht

Rechtsanwalt Dr. Jens Biederer, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, Hamburg

Aktuelles Bauvertrags- und Architektenrecht

am 19. Februar 2014 § 15 FAO Bau- und Architektenrecht

Rechtsanwalt Prof. Dr. Günter Schmeel, Hamburg

► Grundkurs und Vertiefungskurse Insolvenzrecht für Praktiker und Einsteiger

am 28. Februar, 31. März und 5. Mai 2014

Vernetzung Ihrer Samsung Multifunktionsgeräte mit

der RA-MICRO Kanzleisoftware!

Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Leibner, LL.M., Fachanwalt für Steuerrecht und Insolvenzrecht, Hamburg



Weitere Informationen demnächst unter www.hav.de und in unserem HAV-Seminarverzeichnis!



KOS Nord GmbH · Michael Zwillus

Brookdamm 17–19 · 21217 Seevetal

Tel.: 040 414 29 37-18 · michael.zwillus@kos.ag

THAV-SEMINARE

VERMEIDUNG TYPISCHER FEHLER IM ARBEITSRECHTLICHEN MANDAT

Termin 15.01.2014

von 17:00 bis 20:15 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Justus Maerker, LL.M.,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hamburg

Preis € 120,- bzw. € 60,- für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar befasst sich mit verschiedenen praxisrelevanten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines arbeitsrechtlichen Mandats. Der Schwerpunkt liegt neben einer dogmatischen Einordnung der Sachthemen vor allem auf der individuell zugeschnittenen Beratung des Mandanten und der optimalen taktischen Vorgehensweise gegenüber der Gegenseite.

Insbesondere werden folgende Schwerpunktthemen behandelt:

- Unwiderrufliche/widerrufliche Freistellung im gekündigten bzw. ungekündigten Arbeitsverhältnis
- Typische Fehler bei den formalen Anforderungen der Kündigung
- Strategie und Taktik bei der Verhandlung und Gestaltung von Aufhebungsverträgen
- Optimale Abrechnung gegenüber der Rechtsschutzversicherung

Belgien und Deutschland

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND (Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)

Tel.: 0032 3 646 92 25 Fax: 0032 3 646 45 33

E-mail: advocaat@peterdecock.be Internet: www.peterdecock.be

■ MEDIATIVE TECHNIKEN IM RAHMEN DER FAMILIEN- UND WIRTSCHAFTS- MEDIATION

Termin 16.01.2014

von 14:00 bis 19:30 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referent Oliver Lass, Richter am Amtsgericht Hamburg Preis € 280,- bzw. € 220,- für Mitglieder HAV/FORUM

In diesem Vortrag werden – Grundkenntnisse der Mediation voraussetzend – wesentliche und wirkungsvolle Mediationstechniken wie Paraphrasieren, trance-induziertes Doppeln, Metaphern, Reframing oder Einzelgespräch vorgestellt, vertieft und auch in kurzen Einheiten praktisch angewendet, um insbesondere für außergerichtliche Mediationen im Familien- aber auch Wirtschaftsrecht erfolgreicher arbeiten zu können. Dabei können Kenntnisse über Mediationstechniken nicht nur für Mediationen, sondern auch im Rahmen von Vertragsverhandlungen oder Scheidungsfolgengesprächen angewendet werden.

■ MITARBEIT IM FAMILIENRECHTS-MANDAT FÜR KANZLEIMITARBEITER

Termin 20.01.2014

von 9:00 bis 16:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referenten Dieter Schüll, Bürovorsteher

Franken Kindgen Hamm Klein, Düren

Rechtsanwalt Thorsten Franken, Fachanwalt für Familienrecht und Mediator, Franken Kindgen

Hamm Klein, Düren

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

inklusive Mittagssnack

Anforderungen an den Sachbearbeiter

Besonderheiten der familienrechtlichen Sachbearbeitung Hohe Anzahl der Verfahren und Folgesachen Verfahrenslänge

Folgemandate

Persönliche Nähe zum Mandanten

Besonderheiten der Mandatsführung Das Erstgespräch

Vermittlung von Grundinformationen

▶ Ziel: Einvernehmliche Scheidung

Aufnahme der Mandantendaten

- ▶ Der Fragebogen
- Schnittpunkt: Aufgenommene Daten und Folgesachen

Abrechnung des familienrechtlichen Mandats

- Streitwerte
- ▶ Vergütungsvereinbarungen
- Gebühren

Bzgl. Der einzelnen Verfahrensgegenstände

Beratung

Außergerichtliche Tätigkeit Verfahrensgebühr Verfahrenskostenhilfe

Vollstreckung

- **▶** Titel
- Verfahren
- ▶ Nationale ZV
- Grenzübergreifende ZV in der EU
- EIN JAHR GESETZ ZUR SACHAUF-KLÄRUNG: KINDERKRANKHEITEN AUSKURIERT?! ERSTE ERFAHRUNGEN – ERSTE ENTSCHEIDUNGEN

Termin 21.01.2014

von 9:00 bis 16:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referentin Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig

€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nichtanwaltliche Mitarbeiter

inklusive Mittagssnack

Vor ziemlich genau einem Jahr, zum 1. Januar 2013, ist das Gesetz zur Sachaufklärung in Kraft getreten. Zwischenzeitlich liegen sowohl erste Erfahrungen der Praxis als auch Entscheidungen vor. Themen sind natürlich auch die Folgen des 2. KostRMoG und die bislang vorliegenden Entscheidungen zum Thema.

- ► Taktische Überlegungen und Maßnahmen für die tägliche Praxis
 - Kaskadierende Aufträge an den Gerichtsvollzieher zur Aufenthaltsermittlung, Abnahme der Vermögensauskunft, erneute vorzeitige Erteilung der Vermögensauskunft, Informationseinholung bei Dritten
 - $\cdot\;$ Kosten- und Gebührenfragen
 - · "Voll"-Version oder "neuer" Kombi-Auftrag?
- ► Taktik und aktuelle Entscheidungen bei Altakten
 - $\cdot\;$ Eintragungsdauer Neuabgabe der Vermögensauskunft usw.
 - Drittauskünfte auch bei alten Eidesstattlichen Versicherungen u.v.m.
- Vermögensauskunft
 - Gesetzliche Vorgaben und Regelungen Zeitliche Abläufe Verfahrensablauf – Inhalte
 - Verpflichtung zur Abgabe ohne vorhergehenden Vollstreckungsversuch
 - · (nurmehr) 2-jährige Frist zur erneuten Abgabe und Haft
 - · Vorzeitige Abgabe Durchsetzung des eigenen Fragenkataloges
- Umfassende Möglichkeiten der Informationsbeschaffung durch den Gerichtsvollzieher
 - · Auskunftsrechte des GV
 - Auskunftspflichten Dritter über Vermögen und Aufenthalt des Schuldners
- ▶ Konkrete Befugnisse des Gerichtsvollziehers
 - Ratenzahlungsvereinbarungen Stundungsbewilligung Vollstreckungsaufschub – Zahlungsplan
- Das neue Schuldnerverzeichnis
 - Elektronische Führung zentrale Verwaltung Einsicht über das Internet
 - Eintragungsvoraussetzungen, Einsichtsmöglichkeiten, Bestandsdauer
- Auswirkungen des 2. KostRMoG Gebührenfragen aus RVG, GKG und GVKostG
- ▶ Verpflichtend zu verwendende Formulare
- ► Checklisten aktuelle Rechtsprechung Übersichten Diskussion

■ BERECHNUNG DES PFÄNDBAREN EINKOMMENS IN INSOLVENZ UND ZWANGSVOLLSTRECKUNG

Termin 22.01.2014

von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referentin Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nichtanwaltliche Mitarbeiter

inklusive Mittagssnack

Das Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen, die mit der Bearbeitung von Vollstreckungs- bzw. Verbraucherinsolvenzverfahren betraut sind. Ziel ist die korrekte Umsetzung der brandaktuellen höchstrichterlichen Entscheidung zur konkreten Berechnung des pfändbaren Teils des Arbeitseinkommens nach der Pfändung bzw. Abtretung.

- Umfang und Wirksamkeit der Pfändung bzw. Abtretung was unterliegt der Pfändung/Abtretung und was nicht?
- Konkrete Berechnung des pfändbaren und unpfändbaren Teils des Arbeitseinkommens nach §§ 850 ff ZPO nach der sog. NETTO-METHODE
 - Berechnung und Berücksichtigung der einzelnen Lohn- und Gehaltsbestandteile wie z.B. Zuschläge für Überstunden, Feiertags- und Wochenenddienste, Abfindungen, tarifliche und außertarifliche Sonderzahlungen und Prämien ...
 - $\cdot\;$ Mehrere Einzeleinkommen
 - · Steuerrechtliche Probleme
 - · Renten und Unfallrenten
 - · Altersteilzeit und Arbeitszeitkonten
- BGH zur Berücksichtigung von Hartz IV und sonstigen Sozialleistungen
- Probleme und Lösungen bei inhaftierten Schuldnern: Zugriff auf Gefangenengelder, Haftentschädigungen
- Änderung der Pfändbarkeitsvoraussetzungen
- Unterhaltsverpflichtungen
 - · Auswirkungen des neuen Unterhaltsrechts
 - · Eigenes Einkommen der Unterhaltsberechtigten
- Checklisten und Übersichten zur eigenen Berechnung des pfändbaren Teils

■ ZUSATZTERMIN

AKTUELLE MIETRECHTSPRECHUNG

Termin 23.01.2014

von 17:30 bis 20:00 Uhr

3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200

Referent Dr. Matthias Meyer-Abich

Richter am Amtsgericht Hamburg

Preis € 180,- bzw. € 90,- für Mitglieder HAV/FORUM

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte seit Juni 2013 wird analysiert und anschließend mit den Teilnehmern eingehend, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die tägliche Praxis, erörtert.

THAV-SEMINARE

Dabei stehen folgende Rechtsfragen vorbehaltlich der noch unveröffentlichten und zu erörternden Rechtsprechung im Vordergrund:

- Der Abschluss des Mietvertrages
- Das mietvertragliche Gewährleistungsrecht
- ▶ Nutzungsbefugnisse und -schranken
- ▶ Die Wirksamkeit von AGB-Klauseln
- Betriebskostenrecht
- Mieterhöhungsrecht einschließlich Modernisierungen
- Die Kündigung und Abwicklung von Mietverhältnissen
- Prozessuale Fragen wie Streitwerte und Kosten in mietrechtlichen Fragen

STREITWERTE OPTIMAL BERECHNEN

Termin 27.01.2014

von 14:00 bis 17:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Norbert Schneider, Neunkirchen

Mitglied des Ausschusses "RVG und Gerichtskosten"

des DAV

Preis € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nichtanwaltliche Mitarbeiter

- I. Die Streitwertfestsetzung in zivilgerichtlichen Verfahren
- Das Wertfestsetzungsverfahren
- Beschwerde gegen die Anordnung einer Vorauszahlung
- Beschwerde
- ▶ Weitere Beschwerde
- Gegenvorstellung
- ▶ Haftung des Anwalts für unrichtige Wertfestsetzung
- ▶ Umgang mit dem Rechtsschutzversicherer
- Bindungswirkung der Festsetzung
- Bewertungsgrundsätze und besondere Wertvorschriften in Zivilsachen
- II. Die Verfahrenswertfestsetzung in Familiensachen
- Das Wertfestsetzungsverfahren
- ▶ Beschwerde gegen die Anordnung einer Vorauszahlung
- Beschwerde
- Gegenvorstellung
- ▶ Bindungswirkung der Festsetzung
- Bewertungsgrundsätze und besondere Bewertungsprobleme in Familiensachen
- III. Die Wertfestsetzung nach § 33 RVG
- Zulässigkeit
- Antrag
- Verfahren
- Beschwerde
- ▶ Weitere Beschwerde
- Bindungswirkung
- IV. Streitwertfestsetzung in Strafsachen
- V. Streitwertfestsetzung in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten

► ABRECHNUNG IN FAMILIENSACHEN

Termin 28.01.2014

von 09:00 bis 16:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Norbert Schneider, Neunkirchen

Mitglied des Ausschusses "RVG und Gerichtskosten"

des DAV

Preis € 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

und deren nichtanwaltliche Mitarbeiter

inklusive Mittagssnack

- Anwaltsgebühren Gerichtsgebühren Verfahrenswerte Verfahrenskostenhilfe – Beratungshilfe (unter besonderer Berücksichtigung der Änderungen durch das 2. KostRMoG)
- Vergütungsvereinbarungen in Familiensachen
- Aktenführung und Organisation im Hinblick spätere Vergütungsansprüche
- Gebühren in Familiensachen
 - · Beratungstätigkeit
 - · Außergerichtliche Vertretung
 - Abrechnung in selbständigen Verfahren (FG-Verfahren/ Familienstreitsachen)
 - · Abrechnung im Verbundverfahren
 - Richtige Abrechnung bei Vergleichen mit Mehrwerten (insbesondere bei Folgenvereinbarungen)
 - · Abtrennung von Folgesachen aus dem Verbund
 - · Abrechnung in einstweiligen Anordnungsverfahren
- Gegenstandswerte in Familiensachen
 - · Gegenstandswerte in isolierten Verfahren
 - · Gegenstandswerte in einstweiligen Anordnungsverfahren
 - $\cdot\;$ Gegenstandswerte im Verbundverfahren
 - Besondere Verfahrenswertprobleme bei Unterhalt und Zugewinn
- Beratungshilfe in Familiensachen
 - · Abrechnung der Vergütung
 - · Umfang der Angelegenheit
- Verfahrenskostenhilfe in Familiensachen
 - Abrechnung der Verfahrenskostenhilfegebühren einschließlich Erinnerung und Beschwerde
 - · Recht auf Vorschuss
 - Erstreckung der Verfahrenskostenhilfe auf Folgenvereinbarungen nach der Neufassung des § 48 Abs. 3 RVG
 - Erstattung der Reisekosten (eingeschränkte/uneingeschränkte Beiordnung)
 - · Anrechnung von Zahlungen des Mandanten
 - Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrenskostenhilfegebühren
- Gerichtskosten in Familiensachen nach dem FamGKG
- Die Kostenentscheidung in Familiensachen und ihre Anfechtbarkeit
- Fälle zum Übergangsrecht anlässlich des 2. KostRMoG

■ ZUSATZTERMIN

AKTUELLE FRAGESTELLUNGEN ZUM URHEBERRECHT SCHWERPUNKT: RECHTSVERLETZUNG IM INTERNET

Termin 29.01.2014

von 15:00 bis 19:15 Uhr

4 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200 Referent Bolko Rachow

Vorsitzender Richter am Landgericht Hamburg a.D.

Preis € 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Schwerpunkte des Seminars sind aktuelle Fragestellungen und Gerichtsentscheidungen zum Urheberrecht.

Nach gegenwärtigem Stand werden folgende Themen behandelt:

- Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken (das langsam Formen annimmt)
- ▶ Rechtsprechung des EuGH im Urheberrecht
- **▶** Entwicklungen in Tauschbörsenverfahren
- ▶ HotSpots und HotZones

Wegen der anhaltenden Relevanz des Foto"klaus" im Internet soll zudem das Verletzungsverfahren in Fotosachen erörtert werden.

■ GEBÜHRENMANAGEMENT – VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN – GESPRÄCHSFÜHRUNG

Termin 03.02.2014

von 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referentin Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM
und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

- Knackpunkte im RVG: Chancen und Möglichkeiten zur Gebührenoptimierung
 - $\cdot~$ Vorgehen während des Mandates und im Termin
- Richtige Mandatsannahme Erster Schritt zur Gebührenoptimierung
 - · Was fordern RVG, BRAO und BGH?
 - · Vollmacht ja, aber wann und welche?
 - · Aufklärung in welchem Umfang möglich und nötig?
 - · Dokumentation der eigenen Tätigkeit
- ▶ Vergütungsvereinbarungen: Der rechtliche Rahmen
 - · Formalien Zeitpunkte
 - · Hinweis nach § 49 b BRAO und die Folgen der Unterlassung
 - · Neue Freiheiten neue Möglichkeiten alte Zwänge
- Aktuelles Stundenbarometer der deutschen Anwaltschaft
- Erfolgshonorar und Quota Litis
 - Unzulässige Vereinbarungen erlaubte Inhalte und Möglichkeiten
 - · Was ist durchsetzbar?
- Konkrete Fomulierungsvorschläge

- Entscheidungen des BGH zu Form und Inhalten der Vergütungsvereinbarungen
- Gesprächsführung: Wie sag ich es meinem Mandanten?!
 - · Soft Skills und harte Fakten
- ▶ Vergütungsvereinbarungen im PKH- bzw. Beratungshilfe-Mandat
 - So können auch in diesen Mandaten die Regelgebühren geltend gemacht werden
- ▶ Vergütungsvereinbarungen bei Rechtsschutzversicherung

■ VERGIFTEN IST UNPASSEND

Termin 04.02.2014

von 17:00 bis 20:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referent Rechtsanwalt Dr. Ivo Greiter, Innsbruck

Preis € 120,00 bzw. € 60,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Im Mittelalter wurde der Gegner oft vergiftet. Und damit war dieser erledigt. Heute, so der Referent in seinem seit 5 Jahren vergriffenen Buch über Kreativität bei Verhandlungen, "würde das weitgehend als unpassend empfunden werden".

Die Bank, die Ihre Sprache spricht.

Mehr als ein Geschäftskonto

DKB-Business

- ✓ kostenfreies Internet-Konto mit

 DKB-VISA-Business-Card und Girokarte
- ✓ 1,05 ½ Zinsen, täglich verfügbar auf dem Business-Guthabenkonto, Zins variabel
- **√ 7,5** % **Kontokorrentkredit,** Zins variabel

Ihre persönlichen Ansprechpartnerinnen: Birgit Seehafer Tel. 0385 5969-110 · Kathrin Anders Tel. 0385 5969-139 DKB.de/freie-berufe · kooperation.hav@dkb.de





[HAV-SEMINARE] [BUCHTIPPS]

Im Seminar zeigt der Referent auf, wie mit kreativen Methoden gemeinsam mit dem Verhandlungspartner Lösungen erarbeitet werden können. Lösungen, bei denen der Verhandlungspartner das Ergebnis auch selbst aus Überzeugung mittragen kann.

Themen des Seminars sind unter anderem:

- ▶ Warum erzielt ein Anwalt bei einem Unfall mit den gleichen Unfallfolgen 5 x soviel Schmerzensgeld wie der andere?
- Wie mache ich den Verhandlungspartner so stark, dass er mir mehr geben kann?
- ▶ Die meist unterschätzte Bedeutung der Sitzordnung.
- ▶ Wer nennt zuerst eine Ziffer?
- ▶ Was sind die Schwerpunkte in der Vorbereitung der Verhandlung?
- ▶ Wie plane ich den Ablauf der Verhandlung?
- Die ungeheure Bedeutung des Zuhörens.
- ▶ Wie komme ich durch gemeinsames Tun zu guten Ergebnissen?
- Die Funktion des gemeinsamen Essens und Trinkens.
- ▶ In Bildern, Geschichten und Vergleichen reden.
- ▶ Gegen jedes Argument gibt es ein Gegenargument.
- ▶ Die Bedeutung des Namens in der Verhandlung.
- ▶ Wie bringe ich Humor und damit Entspannung ein.
- ▶ Die in letzter Minute eingebrachte Bitte.
- Welche Kapitalfehler muss ich unbedingt vermeiden?
- ▶ Das letzte nicht mehr verhandelbare Angebot.
- Die Vorteile der Rückschau nach jeder Verhandlungsrunde.

GESCHÄFTSFÜHRER UND BERATER-HAFTUNG IN DER INSOLVENZ

Termin 05.02.2014

von 15:00 bis 20:30 Uhr

5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO

Ort Zimmer B 200 Referent Dr. Andreas Schmidt

Richter am Amtsgericht Hamburg

Preis € 280,- bzw. € 140,- für Mitglieder HAV/FORUM

Zur Zeit der Drucklegung lag uns noch kein Text vor.

SOCIAL MEDIA FÜR RECHTSANWÄLTE

Termin 06.02.2014

von 16:00 bis 19:30 Uhr

Zimmer B 200

Rechtsanwalt Christian Oberwetter, Fachanwalt Referent

> für Arbeitsrecht, Fachanwalt für IT-Recht, Experte im Social-Media-Recht, Maître en droit,

Hamburg

€ 120,- bzw. € 60,- für Mitglieder HAV/FORUM **Preis**

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, die an Marketing und PR über Social Media interessiert sind und sich daneben über die wesentlichen rechtlichen Vorgaben unterrichten möchten. Den Teilnehmern wird vermittelt, wie sie ein Kanzleiprofil über Social Media entwickeln können. Daneben geht es um Empfehlungsmarketing, Bewertungsportale sowie um Fragen der Online-Reputation. Es folgen Empfehlungen für einen rechtssicheren Kanzleiauftritt in Social Media. Elemente des Presserechts: Gegendarstellung, Unterlassungs- und Widerrufsansprüche sowie Haftungsfallen werden auf dieser Ebene thematisiert. Allgemeine wettbewerbsrechtliche Fragen und berufsrechtliche Einschränkungen durch die BRAO bilden den Abschluss des Seminars.

Fristentabellen



In den vergangenen Jahren sind Rechtsanwälte und ihre Mitarbeiter mit zahlreichen Gesetzesänderungen konfrontiert worden, so dass die Umsetzung des neuen Rechts in die Praxis eigentlich ein eingehendes Studium langer Texte erfordert, die hierfür erforderliche Zeit aber oftmals fehlt.

Die Fristentabellen aus dem C.F. Müller Verlag sind hier eine wertvolle Arbeitshilfe: Sie geben einen raschen Überblick über die jeweilige einschlägige Norm sowie die Laufzeit der Frist. Damit ist ein schnelles, rechtssicheres Überprüfen auf den jeweiligen Einzelfall erheblich erleichtert.

Nach einer Abhandlung über Grundsätzliches zu Fristen und Terminen bringt das Werk die Fristen zu den wichtigsten Rechtsgebieten, wie z.B. Fristen aus dem Vertragsrecht, Ehe- und Familienrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Arbeitsrecht, Steuerrecht, öffentliches Recht, Strafrecht, Insolvenzrecht und zivilprozessuale Fristen in Tabellenform. Ein umfangreiches Kapitel ist der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewidmet. Eine Fülle an Rechtsprechung, die in einem Fazit mit Tipps zum Notieren von Fristen mündet, rundet das Buch ab.

Verschiedene Autoren haben sich mit den ieweils in ihrer Praxis vorherrschenden Fristen befasst. Damit wird das Werk zu einer wertvollen Sammlung, um kurz und prägnant das Wichtigste zu den jeweiligen Fristen zu erfahren. Die Darstellung der einzelnen Rechtsgebiete erleichtert zusätzlich die Suche.

Fristentabellen

Herausgegeben von Sabine Jungbauer, Rechtsfachwirtin, und Michael Groß, Richter am OLG. Bearbeitet von Michael Beisse, Rechtsanwalt, Sylvie Fiedler, Rechtsfachwirtin, Ingo-Michael Groß, Richter am OLG, Sabine Jungbauer, Rechtsfachwirtin, Cornelia König, Internat. Bilanzbuchhalterin, Olaf Müller, Rechtsanwalt, Waltraud Okon, Rechtsfachwirtin, und Christian Schütz, Vorsitzender Richter am LG. 2.

Neu bearbeitete Auflage 2013. XII, 316 Seiten, Kartoniert

C.F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH www.cfmueller.de, Christiane Köken Tel: 06221-489-327, Fax: 06221-489-6916 E-Mail: christiane.koeken@hjr-verlag.de





Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat die aktualisierte, 17. Auflage des Kommentars zum SGB VI veröffentlicht.

Sie gibt den Rechtsstand Januar 2013 wieder und berücksichtigt alle Regelungen, die bis zum Redaktionsschluss am 2. Januar 2013 verkündet waren.

So fanden unter anderem das Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung und das Gesetz zur Umsetzung der Hochqualifizierten-Richtlinie der Europäischen Union Eingang in die Erläuterungen.

Die Schutzgebühr beträgt € 11,00.

SGB VI – Text und Erläuterungen

Deutsche Rentenversicherung Bund Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation 10704 Berlin

Tel: 030-865-24536, Fax: 030-865-27089 E-Mail: bestellservice@drv-bund.de

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de



IMPRESSUM



Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg

Tel.: 040 · 61 16 35·0 · Fax: 040 · 35 42 31 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur: Dr. Sascha Süße · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers

Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruckt.de

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält eine Beilage der RA-Micro Hamburg GmbH, des Hamburger Juristenballs und der Juristischen Fachseminare, Hamburg.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste Ausgabe erscheint am 10. März 2014.

HAV-FAXANMELDUNG

▶ HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.

An den Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Ritte	in	Druck	chuc	hetal	hen	ausfüllen.

Vorname Name				
Position	Mitgliedsnummer			
Name der Kanzlei	Gerichtskasten			
Adresse der Kanzlei				
Telefon Kanzlei	Fax			
Seminartitel	am			
Seminartitel	am			
Seminartitel	am			
Seminartitel	am			
Seminartitel	am			
Seminartitel	am			
Seminartitel	am			
	am			
[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.				
Datum Ort				
Unterschrift				